



Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Organisation Ortsbürgergemeinde: Organisatorische Eckwerte Ortsbürgergemeinde

15.10.2019, verabschiedet in 2. Lesung durch Projektsteuerung zuhanden des Schlussberichts

Inhalt

1. Mitglieder der Fachgruppe	1
2. Entscheidungsfindung	2
2.1 Beschlüsse der Projektsteuerung, 1. Lesung	2
2.2 Erwägungen der Resonanzgruppe	2
2.3 Erwägungen Workshop mit Kommissionen der Ortsbürgergemeinden, Stellungnahmen der weiteren Gemeinderäte und Fortsbetriebskommissionen	3
2.4 Zwischenbeschlüsse Gemeinderäte	3
2.5 Beschlüsse der Projektsteuerung, 2. Lesung	4
3. Strategische Grundlagen	5
4. Eigenheiten der Ortsbürgergemeinden	5
4.1 Grösse der Ortsbürgergemeinden	5
4.2 Aufgaben und Eigenheiten	7
4.3 Organisation	7
5. Organisatorische Eckwerte	9
5.1 Finanzkommission Ortsbürgergemeinde	9
5.2 Ortsbürgerkommission / Beiträge an die Öffentlichkeit	9
5.3 Forstwirtschaft	10
5.4 Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung	11
5.5 Kantonale Rahmenbedingungen	11

1. Mitglieder der Fachgruppe

- Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber Aarau
- Friker Kevin, Gemeinderat Oberentfelden
- Häfliger Kurt, Vizeammann Unterentfelden
- Heuberger Peter, Präsident Finanzkommission OBG Aarau
- Meyer Roger, Gemeindeammann Densbüren
- Stiner Alfred, Gemeinderat Unterentfelden
- Süess Martin, Leiter Rechtsdienst Gemeindeabteilung
- Suter Carmen, Vize-Gemeindepräsidentin Suhr
- Woodtli Philipp, Geschäftsführer Suhr
- Marco Salvini, Projektleiter Zukunftsraum



2. Entscheidungsfindung

2.1 Beschlüsse der Projektsteuerung, 1. Lesung

1. Die Projektsteuerung heisst die Einsetzung einer Finanzkommission Ortbürgergemeinde mit 7 Sitzen gut. Neben den gesetzlichen Aufgaben nimmt sie zu allen Traktanden der Gemeindeversammlungen Stellung.
2. Die Projektsteuerung heisst die Einsetzung einer Ortsbürgerkommission als stadträtliche Kommission gut. Bei der Wahl der Ortsbürgerkommission soll auf eine ausgewogene Vertretung der Stadtteile geachtet werden. In der ersten Legislatur nach dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses setzt sich die Ortsbürgerkommission aus je zwei Vertreter/-innen der vorgängigen Ortsgemeinden zusammen.
3. Die Projektsteuerung heisst gut, dass der Stadtrat weitere beratende Kommissionen einsetzen kann.
4. Die Ortsbürgerkommission soll im Rahmen des bewilligten Budgets bezüglich der Vergabe von Beiträgen an die Öffentlichkeit über gewisse Kompetenzen verfügen. Dafür erarbeitet die Ortsbürgerkommission Vergaberichtlinien und lässt diese durch den Stadtrat beschliessen. Für den Start sollen die aktuellen Beiträge beibehalten werden.
5. Für die Waldbewirtschaftung entspricht die Startorganisation den bisherigen Organisationen. Als Zielorganisation gilt eine interkommunale Anstalt mit mehreren Werkhöfen.

2.2 Erwägungen der Resonanzgruppe

Die vorliegenden Zwischenergebnisse wurden im Workshop der Resonanzgruppe vom 27. August 2019 intensiv diskutiert. Die Resonanzgruppe begrüsst die vorgeschlagenen organisatorischen Eckwerte. Die Resonanzgruppe erachtet es als wichtig den Beitrag der Ortsgemeinden zur Kultur, zur Gesellschaft und zur Identifikation sowie zu den Traditionen in der Gemeinde zu erhalten und stärken.

Bezüglich der Zusammensetzung der Ortsbürgerkommission in der Übergangsphase wird teilweise Anpassungsbedarf erkannt.

Zudem werden Massnahmen zur Stärkung der Ortsgemeinde diskutiert, z.B. eigene Exekutive, Wahl der Ortsbürgerkommission durch die Gemeindeversammlung. Diese sind jedoch aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht umsetzbar.



2.3 Erwägungen Workshop mit Kommissionen der Ortbürgergemeinden, Stellungnahmen der weiteren Gemeinderäte und Forstbetriebskommissionen

Am 18. September fand einen Austausch über die vorliegenden Ergebnisse mit den Kommissionen der Ortbürgergemeinden. Eingeladen wurden die Mitglieder der Ortbürgerkommissionen, der Ortbürgerfinanzkommissionen und der Forstbetriebskommissionen.

Für die Anwesenden nutzt das vorliegende Ergebnis den Gestaltungsspielraum, der aufgrund der einschränkenden kantonalen Bestimmungen vorhanden ist. Die Vorteile des Zusammenschlusses sind für die Ortbürgergemeinden gering bis nicht vorhanden.

Es wird festgestellt, dass sich die fünf Ortbürgergemeinden sowohl hinsichtlich Anzahl Stimmberechtigte als auch finanziellen Möglichkeiten sehr unterschiedlich sind. Die Grösse der Ortbürgergemeinde Aarau kann dabei als erdrückend wahrgenommen werden. Gleichwohl können die finanziellen Möglichkeiten für alle eine Chance darstellen.

Das vorgeschlagene Vorgehen zur Neuorganisation der Forstbetriebe wird begrüsst. Bei der Verwaltungsorganisation ist es einzelnen Anwesenden wichtig, dass die Aufgaben der Ortbürgergemeinde möglichst in einer Organisationseinheit gebündelt werden. Bei der Zusammensetzung der Ortbürgerfinanzkommission wird ebenfalls, wie bei der Ortbürgerkommission, die Einführung einer Mindestvertretung für die erste Legislatur vorgeschlagen.

Die Gemeinderäte Biberstein, Buchs, Erlinsbach AG & SO, Küttigen, Kölliken und Safenwil sowie die Forstbetriebskommissionen und der Kanton wurden zur Stellungnahme eingeladen. Die Gemeinderäte Biberstein und Buchs sowie die Forstbetriebskommissionen Jura und Suhr-Buchs haben die Möglichkeit genutzt. Grundsätzlich wird das Festlegen der aktuellen Betriebe als Startorganisation begrüsst. Dies ermöglicht den verschiedenen Beteiligten sich nach der Frage des Zusammenschlusses geklärt ist, konkreter mit der Frage nach der zukünftigen Organisation auseinanderzusetzen. Der aktuelle Zeitpunkt ist für viele zu früh und es gilt noch verschiedene Fragen zu klären.

Bei weiteren Vorgehen gilt es zudem zu berücksichtigen, dass der Forstbetrieb Suhr-Buchs einen Zusammenschluss mit dem Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm plant. Sollte der Zusammenschluss zustande kommen, wäre die Gemeinden Gränichen und Unterkulm bei der Ausgestaltung der zukünftigen Organisation auch zu berücksichtigen.

2.4 Zwischenbeschlüsse Gemeinderäte

Alle Gemeinderäte und der Stadtrat Aarau schliessen sich den vorgeschlagenen organisatorischen Grundsätzen an.



2.5 Beschlüsse der Projektsteuerung, 2. Lesung

1. Die Projektsteuerung heisst die Einsetzung einer Finanzkommission Ortbürgergemeinde mit 7 Sitzen gut. Neben den gesetzlichen Aufgaben nimmt sie zu allen Traktanden der Gemeindeversammlungen Stellung.
2. Die Projektsteuerung heisst die Einsetzung einer Ortsbürgerkommission als stadträtliche Kommission gut. Bei der Wahl der Ortsbürgerkommission soll auf eine ausgewogene Vertretung der Stadtteile geachtet werden.
3. In der ersten Legislatur nach dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses setzen sich die Ortsbürgerfinanzkommission und die Ortsbürgerkommission aus mindestens je einer/einem Vertreter/-in der vorgängigen Ortsbürgergemeinden zusammen.
4. Die Projektsteuerung heisst gut, dass der Stadtrat weitere beratende Kommissionen einsetzen kann.
5. Die Ortsbürgerkommission soll im Rahmen des bewilligten Budgets bezüglich der Vergabe von Beiträgen an die Öffentlichkeit über gewisse Kompetenzen verfügen. Dafür erarbeitet die Ortsbürgerkommission Vergaberichtlinien und lässt diese durch den Stadtrat beschliessen. Für den Start sollen die aktuellen Beiträge beibehalten werden.
6. Für die Waldbewirtschaftung entspricht die Startorganisation den bisherigen Organisationen. Als Zielorganisation gilt eine interkommunale Anstalt mit mehreren Werkhöfen. Neben den bisherigen Partnergemeinden (Biberstein, Buchs, Erlinsbach AG & SO, Küttigen, Kölliken und Safenwil) sind, vorbehältlich dem Beschluss in den Ortsbürgergemeindeversammlungen, auch die Gemeinden Gränichen und Unterkulm zu berücksichtigen.



3. Strategische Grundlagen

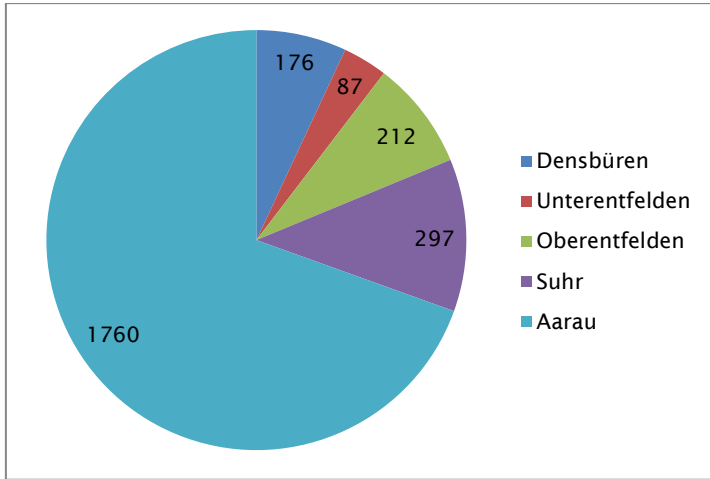
Im Leitbild der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt legen folgender Leitsatz und das entsprechende Handlungsfeld die strategischen Grundlagen für die Arbeit der Fachgruppe fest.

- **Leitsatz 1.III:** Wir haben eine gemeinsame und starke Ortsbürgergemeinde. Das neue Ortsbürgergemeindereglement berücksichtigt die Anliegen in den Stadtteilen.
- **Handlungsfeld:** Zusammenführung der Ortsbürgergemeinden, Ausarbeitung einer angemessenen Organisation und Formulierung eines entsprechenden Ortsbürgergemeindereglements: Das Ortsbürgergemeindereglement soll vorsehen, wie mit den Eigenheiten und Traditionen der heutigen Ortsbürgergemeinden umzugehen ist und wie Vermögenswerte dafür gezielt eingesetzt werden. Die Organisation der Ortsbürgergemeinde ist ebenfalls zu definieren. Bestehende Verbindlichkeiten werden eigenhalten.
Der Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde, als zweite gesetzlich mögliche Alternative, wird nicht weiter geprüft.

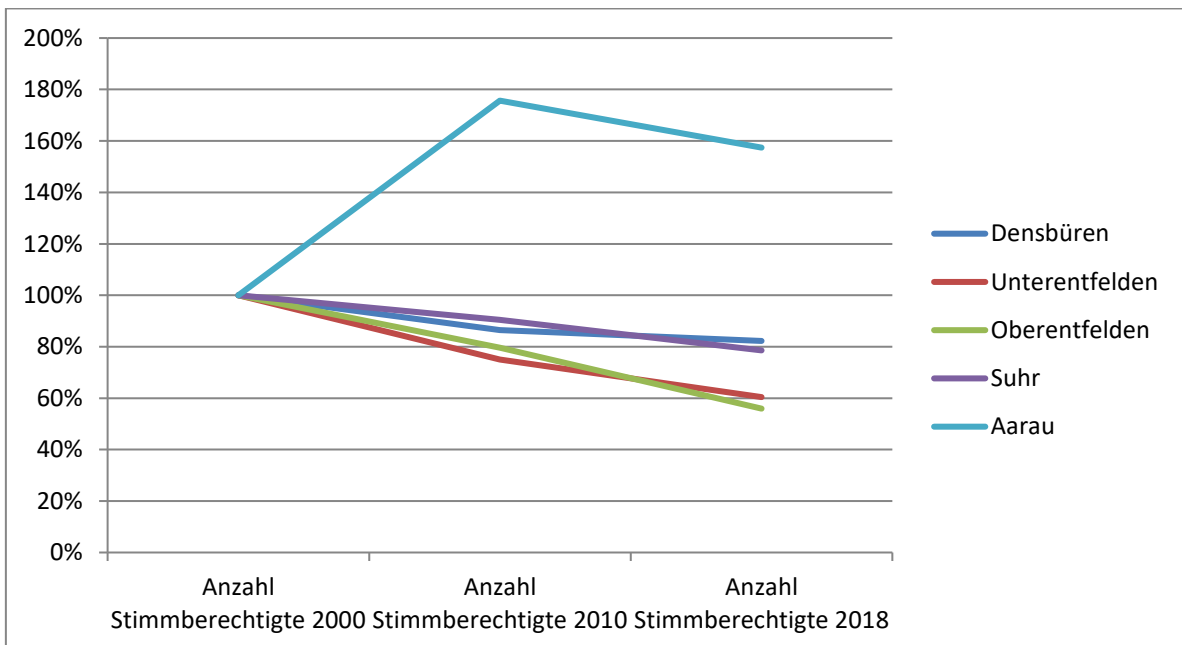
4. Eigenheiten der Ortsbürgergemeinden

4.1 Grösse der Ortsbürgergemeinden

Die fünf Ortsbürgergemeinden weisen sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede auf. Zu den Unterschieden gehört die Anzahl Stimmberechtigte. Die Anzahl stimmberechtigter Ortsbürger/-innen in Densbüren beträgt rund 180. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ist die Anzahl mit rund 25 % sehr hoch. Die Anteile an stimmberechtigten Ortsbürger/-innen ist in Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden mit weniger als 5 % vergleichbar. Die Anzahl stimmberechtigter Ortsbürger/-innen in Aarau beträgt rund 1760. Das Verhältnis zur Wohnbevölkerung bewegt sich mit weniger 10 % im Mittelfeld. Etwa 70 % der stimmberechtigten Ortsbürger/-innen der möglichen zukünftigen Hauptstadt würden aus der heutigen Ortsbürgergemeinde Aarau stammen. Bei den vorliegenden Zahlen sind die Ortsbürger/-innen, die aktuell nicht in ihrer Ortsbürgergemeinde wohnen, sondern in einer anderen Gemeinde im Zukunftsraum, nicht berücksichtigt. Diese würde beim Zusammenschluss ohne Wohnortswechsel wieder ihre Rechte ausüben können.



Die Anzahl stimmberechtigter Ortsbürger/-innen ist in allen Gemeinden abnehmend. In Desbüren und Suhr nimmt die Anzahl etwa um 10 % alle 10 Jahre ab. In Aarau, Ober- und Unterentfelden beträgt die Abnahme rund 20 % alle 10 Jahre. Die Zunahme der Anzahl stimmberechtigter Ortsbürger/-innen in Aarau zwischen den Jahren 2000 und 2010 ist auf den Zusammenschluss mit Rohr und auf eine Einbürgerungsaktion zurückzuführen.





4.2 Aufgaben und Eigenheiten

In den verschiedenen Ortsbürgergemeinden ähnlich sind Aufgaben und Eigenheiten. Dazu gehören:

- Die Waldwirtschaft und die dazugehörenden Traditionen, wie die Waldumgänge und der Weihnachtsbaumverkauf,
- die Gemeindeversammlungen als politische und gesellschaftliche Zusammenkunft, bei der auch das gesellige Beisammensein gepflegt wird,
- die Verwaltung des Eigentums und dabei insbesondere von Land und Liegenschaften,
- die Beiträge an die Öffentlichkeit, sei es zu Gunsten der jeweiligen Einwohnergemeinde oder weiterer Institutionen. Die Unterstützung erfolgt sowohl durch die Zurverfügungstellung von Land zu günstigen Konditionen als auch durch finanzielle Beiträge.

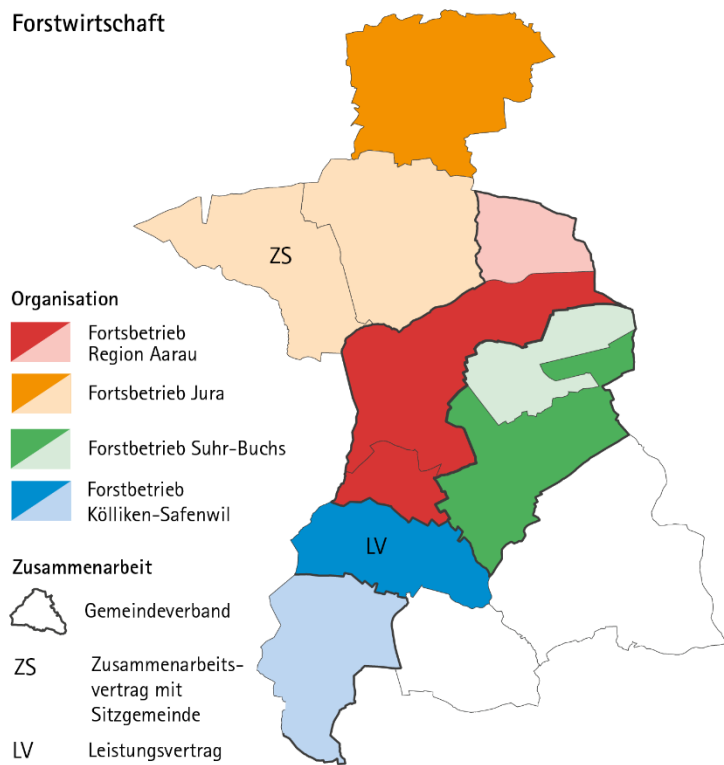
Unterschiedlich ist wiederum die Intensität, wie diese Aufgaben wahrgenommen und gelebt werden. So betragen die finanziellen Beiträge an die Öffentlichkeit (exkl. Beiträge an die jeweilige Einwohnergemeinde) der Ortsbürgergemeinde Aarau rund 800'000 Franken pro Jahr. Die Beiträge der Ortsbürgergemeinden Densbüren, Suhr und Unterentfelden bewegen sich zwischen 10'000 und 20'00 Franken. Die Beiträge der Ortsbürgergemeinde Oberentfelden beträgt weniger als 100 Franken.

4.3 Organisation

Organisatorisch spielt im Bereich der Waldwirtschaft die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden eine wichtige Rolle. So arbeitet die Gemeinde Densbüren mit den Gemeinden Erlinsbach AG und Küttigen sowie dem Kanton auf Basis eines Gemeindevertrages im Forstbetrieb Jura zusammen. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Unterentfelden arbeiten im Gemeindeverband Forstbetrieb Region Aarau mit Biberstein zusammen. Die Gemeinde Suhr arbeitet mit Buchs auf Basis eines Gemeindevertrages im Forstbetrieb Suhr-Buchs zusammen. Der Forstbetrieb Suhr-Buchs prüft aktuell eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gränichen und Unterkulm. Die Gemeinde Oberentfelden beauftragt den Forstbetrieb Kölliken-Safenweil mit der Bewirtschaftung des Oberentfelder Waldes.



Forstwirtschaft



Das Kommissionswesen ist ebenfalls ausgeprägt in den fünf Ortsbürgergemeinden und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Kommission	Ortsbürgergemeinde	Anzahl Mitglieder
Ortsbürgerfinanzkommission	Aarau, Oberentfelden, Suhr, Unterentfelden	3 bis 7
Ortsbürgerkommission	Aarau, Densbüren, Suhr, Unterentfelden	4 bis 7
Forstbetriebskommission / Vorstand Forstbetrieb	Aarau, Densbüren, Suhr, Unterentfelden	5 bis 9
Liegenschaftsstrategiekommission	Aarau	7
Beirat Forum Schlossplatz	Aarau	6
Redaktionskommission Neujahrsblätter	Aarau	8

Einzig die Ortsbürgergemeinde Aarau verfügt über eine eigene Verwaltung. In den weiteren Gemeinden nimmt die Verwaltung der Einwohnergemeinde die entsprechenden Aufgaben gegen Verrechnung wahr.



5. Organisatorische Eckwerte

In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Eckwerte der Organisation der Ortsbürgergemeinde der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt formuliert.

5.1 Finanzkommission Ortsbürgergemeinde

Die Finanzkommission besteht gemäss § 12 Ortsbürgergemeindegesezt (SAR 171.200) aus mindestens 3 Mitgliedern. Sie wird von der Gemeindeversammlung gewählt.

Die Fachgruppe ist der Ansicht, dass die Ortsbürgergemeinde über eine eigene Finanzkommission verfügen soll. Diese sollte aus 7 Mitgliedern bestehen. Bei der Zusammensetzung soll auf die politische Ausgewogenheit, auf eine angemessene Vertretung der Stadtteile und auf die Expertise der Mitglieder geachtet werden. In der ersten Legislatur soll sie aus je mindestens einem Mitglied der ehemaligen Ortsbürgergemeinden zusammengesetzt sein.

Neben den gesetzlichen Aufgaben (Stellungnahme zum Budget, Prüfung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen) sollte die Finanzkommission zu allen Traktanden der Gemeindeversammlungen Stellung nehmen können. Diese zusätzliche Aufgabe trägt zur Stärkung dieser Kommission bei.

5.2 Ortsbürgerkommission / Beiträge an die Öffentlichkeit

Die Ortsbürgerkommission wird vom Stadtrat gewählt und besteht aus 7 Mitgliedern. Sie soll in der ersten Legislatur aus je mindestens einem Mitglied der ehemaligen Ortsbürgergemeinden zusammengesetzt sein. Für die folgenden Legislaturen soll die Anzahl Mitglieder nach Wohnort (Stadtteil) nicht festgelegt werden. Dennoch sollte eine angemessene Vertretung der Stadtteile verankert werden.

Mit diesen Bestimmungen sollte der Wissenstransfer zwischen den bisherigen Kommissionen und der neuen Kommission und eine angemessene Vertretung der verschiedenen Stadtteile sichergestellt werden.

Der Ortsbürgerkommission kommt folgende Aufgaben zu:

- Antragstellung an den Stadtrat bezüglich Vergabe von Beiträgen an die Öffentlichkeit (Delegationsmöglichkeiten / Kompetenzen prüfen / Vergaberichtlinie, Kompetenz im Rahmen der Richtlinien und Budget)
- Beratung des Budgets der Ortsbürgergemeinde und Antragstellung an den Stadtrat
- Schaffen der Voraussetzungen zur besseren Wahrnehmung und der Weiterentwicklung der Ortsbürgergemeinde

Die Fachgruppe ist der Ansicht, dass die Ortsbürgerkommission im Rahmen des bewilligten Budgets bezüglich der Vergabe von Beiträgen an die Öffentlichkeit über gewisse Kompetenzen verfügen soll. Dies kann umgesetzt werden, indem die Kommission Vergabe-



richtlinien erarbeitet und diese durch den Stadtrat beschliessen lässt. Im Rahmen dieser Richtlinien und des Budgets, kann die Kommission über die Vergabe entscheiden.

Für den Start sollen die aktuellen Beiträge beibehalten werden. Die Richtlinien zur Vergabe der Beiträge an die Öffentlichkeit sollen eine thematisch und geografisch ausgewogene Verteilung sichergestellt werden und sowohl zur Beibehaltung der aktuellen als auch zur Entwicklung neuer und gemeinsamer Traditionen beitragen. Die Erarbeitung der Richtlinien ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Demzufolge ist der Erarbeitung besondere Sorgfalt zu widmen. Damit können die Chancen des relativ grossen finanziellen Gestaltungsspielraum ausgeschöpft werden.

5.3 Forstwirtschaft

Aktuell beteiligen sich die fünf Gemeinden in drei Forstbetriebe (Forstbetrieb Jura, Forstbetrieb Suhr-Buchs, Forstbetrieb Region Aarau). Die Ortsbürgergemeinde Oberentfelden hat die Bewirtschaftung des Waldes an die Einwohnergemeinde übertragen. Diese hat sie wiederum dem Forstbetrieb Kölliken-Safenwil übertragen.

Die Fachgruppe ist der Ansicht, dass als Startorganisation für die Waldbewirtschaftung die bisherigen Organisationen beibehalten werden sollen. Die Förster behalten ihre Revierförster- und Betriebsleitungsfunktionen in ihrem Perimeter. Die bisherigen Organisationen sind mit folgenden Verbindlichkeiten verbunden

Ortsbürgergemeinde	Forstbetrieb	Austrittsbestimmungen
Densbüren	Jura	Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende Jahr
Oberentfelden	Einwohnergemeinde Oberentfelden	Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende einer vierjährigen Periode (z.B. Ende 2025)
Einwohnergemeinde Oberentfelden	Kölliken-Safenwil	Kündigungsfrist von 1 Jahr auf Ende Jahr
Suhr	Suhr-Buchs	Kündigungsfrist von 3 Jahren auf Ende Jahr
Aarau, Unterentfelden	Region Aarau	Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende Jahr

Ausgehend von den heutigen Verbindlichkeiten soll die Bewirtschaftung des Waldes sanft und schrittweise in einer interkommunalen Anstalt mit mehreren Werkhöfen (Zielorganisation) organisiert werden. Die heutigen Vertragspartner (Biberstein, Buchs, Erlinsbach AG und SO, Küttigen, Kölliken, Safenwil und Kanton Aargau) sollten sich an der Anstalt, sofern das Interesse besteht, beteiligen können und bei der Entwicklung einbezogen werden.



Die Werkhöfe bleiben auch bei einem Zusammenschluss in Betrieb. Werden grössere Investitionen fällig, ist über die Zukunft des betreffenden Werkhofes zu entscheiden. Aktuell stehen folgende Werkhöfe zur Verfügung. Dabei steht nur der Werkhof Distelberg in einer Zukunftsraumgemeinde. Der Werkhof Suhret wurde auf einem Grundstück der Ortsbürgergemeinde Suhr auf Gemeindeboden Buchs erstellt.

Werkhof	Forstbetrieb	Baujahr
Distelberg, Aarau	Region Aarau	1998
Suhret, Buchs	Suhr-Buchs	2016
Jura, Erlinsbach	Jura	1984
Kölliken	Kölliken-Safenwil	Vor 1960

Das Bilden von grösseren Forstbetriebseinheiten ist unabhängig vom Projekt Zukunftsraum Aarau aktuell. Die neue Grösse ist vor allem aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Chance. Sowohl die Beschaffung von Maschinen als auch der Verkauf von Holz kann effizienter erfolgen, somit kann der Ertrag erhöht werden. Eine grössere Organisation kann zudem eher weitere Leistungen für die Öffentlichkeit mit Bezug zum Wald (Weiterbildungen, Anlässe, Angebote für Schulen) anbieten und somit neue Einnahmequellen erschliessen.

5.4 Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung

Die Verwaltung des eigenen Vermögens ist eine wichtige Aufgabe der Ortsbürgergemeinde. Das Vermögen wird in Densbüren, Ober- und Unterentfelden kaum bewirtschaftet. Bei der Ortsbürgergemeinde Suhr kommt gemäss Leistungsvereinbarung der Ortsbürgerkommission wichtige Kompetenzen, auch im Immobilienbereich zu. Bei der Stadt Aarau ist die Mehrheit der Aufgaben im Bereich der Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung (inkl. Pachtland) in der Ortsbürgergutsverwaltung angesiedelt. Die Liegenschaftsstrategiekommission nimmt auf strategischer Ebene eine beratende Funktion wahr.

Die Fachgruppe ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss die Chance genutzt werden soll, um die Bewirtschaftung professionell auf Ebene der Verwaltung wahrzunehmen. Bei der strategischen Ausrichtung soll eine entsprechende Kommission, wie bisher in Aarau, den Stadtrat beraten.

5.5 Kantonale Rahmenbedingungen

Die organisatorischen Rahmenbedingungen der Ortsbürgergemeinden werden kantonal im Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (SAR 171.200) und im Gesetz über die Einwohnergemeinden (SAR 171.100) geregelt.

Die Fachgruppe ist der Ansicht, dass es nicht zielführend ist, zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen anzustossen, um innerhalb einer Einwohnergemeinde mehrere Ortsbürgergemeinden führen zu können. Zukünftig könnte die neue Ortsbürgergemeinde die neue Verhandlungsposition nutzen, um eine Gesetzesänderung anzustossen, so dass die Ortsbürgergemeinde eine eigene Exekutive wählen könnte.